

Allgemeine Bedingungen

zur Ausschreibung und Vergabe von elektrischer Energie
zur Deckung des Betriebsverbrauchs

für das Jahr 2025

der

naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20

D-79618 Rheinfeldern/Baden

nachfolgend naturenergie netze genannt

1 Einführung

Die naturenergie netze GmbH schreibt für ihre Entnahmestellen die Lieferung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) in einem öffentlichen Verfahren aus. Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit den durch naturenergie netze vorgegebenen Formblättern „Formblatt Angebot Betriebsverbrauch“. Diese werden den Bietern unter folgender Internetadresse zur Verfügung gestellt:

<https://www.naturenergie-netze.de/ueber-uns/veroeffentlichungspflichten/ausschreibungen-betriebsverbrauch>

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Bieter gibt im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot für die Energielieferung an alle Entnahmestellen (SLP/TLP und RLM) ab. Das Angebot soll lediglich den Energiepreis in €/MWh berücksichtigen. Sämtliche Steuern, Abgaben, Netzentgelte und Umlagen sind nicht Bestandteil des Angebotspreises. Die Angebotsabgabe erfolgt per E-Mail. In der Betreff-Zeile des E-Mails ist das Stichwort „Ausschreibung Betriebsverbrauch naturenergie netze 2025“ einzusetzen.

Die E-Mails sind fristgerecht an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energiebeschaffung@naturenergie-netze.de

Die Angebote müssen zu nachstehenden Abgabeterminen bei der o.g. E-Mail-Adresse eingegangen sein:

26. November 2024 bis 11:00 Uhr

Gehen mehrere E-Mails desselben Anbieters für einen Ausschreibungstermin ein, so ist die letzte, vor Ablauf des Abgabetermins eingegangene E-Mail und das darin enthaltene Angebot maßgeblich, sofern diese vollständig und korrekt ist. Alle vorher eingegangenen E-Mails mit den darin enthaltenen Angeboten verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist Deutsch.

3 Vergabe

Kriterien für die Zuschlagserteilung:

naturenergie netze wird auf Basis aller für die jeweilige Ausschreibung zum Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung des Betriebsverbrauchs erteilen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Angebotspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher bei der naturenergie netze eingegangen ist (Eingangsdatum des E-Mails).

Im Angebot enthaltene Bedingungen oder Berechnungsformeln seitens des Bieters führen zum Ausschluss des Angebots. Diese können nicht berücksichtigt werden. Es gelten ausschließlich die Bedingungen und Vorgaben der naturenergie netze, welche auch auf der Internetseite der naturenergie netze veröffentlicht sind.

Bindefrist:

Die Vergabeentscheidung erfolgt sofort nach Ablauf des Abgabetermins. Die Vergabeentscheidung wird den Bietern bis spätestens 11:30 Uhr per E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch naturenergie netze.

Mitteilung über Zuschlag:

Der Bieter erhält nach Zuschlag umgehend eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per E-Mail. Die übrigen am Verfahren Beteiligten werden ebenfalls per E-Mail über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Der Stromlieferungsvertrag über den Betriebsverbrauch, der nicht verhandelbar ist, kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit Zuschlagsmitteilung durch naturenergie netze mit dem Bieter zustande und wird gemäß dem auf der Internetseite

https://www.naturenergie-netze.de/Stromliefervertrag_Betriebsverbrauch_2025_Muster.pdf

veröffentlichten Muster-Stromliefervertrag in Textform bestätigt.

4 Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Regelzone der TransnetBW GmbH.

5 Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich oder jährlich durch naturenergie netze nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regelungen des Stromliefervertrages.